

Thema:

Personalkosten II

Fragestellung:

Der Landesrechnungshof hat in seiner "Orientierungsprüfung Kommunale Doppik" bei vielen Gemeinden bemängelt, dass die Personalaufwendungen /-auszahlungen der Mitarbeiter der Finanzabteilungen im Teilhaushalt "Zentrale Finanzdienstleistungen" zugeordnet waren. Dort vertritt man die Auffassung, dass der Hauptproduktbereich 6 ausschließlich der allgemeinen Finanzwirtschaft vorbehalten ist und die Kosten dem Hauptproduktbereich 1 zuzuordnen sind.

Bei allen bisher uns vorliegenden Produktplanentwürfen (wir tauschen uns unter den Verwaltungen entsprechend aus), war dies so wie vom Rechnungshof bemängelt. Ist die Auffassung des Rechnungshofs überhaupt zutreffend?

Antwort:

Die Personalkosten sollen generell möglichst den Produkten zugeordnet werden, für die die jeweiligen Beschäftigten tätig sind. Ein kumulierter Ausweis der Personalaufwendungen in einem „Sammelprodukt“ ist weder notwendig noch empfehlenswert.

Insofern teilen wir die Meinung des Rechnungshofes und empfehlen den Ausweis der Finanzdaten der Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Produktgruppe 116.

Hierzu weisen wir auch auf die Häufig gestellte Frage Nr. 4.0.08 auf unserer Internet-Seite www.rlp-doppik.de hin.
